



Digitalisierung in den Lebensbereichen der älteren Generation

Beschluss des Seniorenrats vom 07.03.2022

Unabhängig von der spezifischen Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen betrifft die Digitalisierung praktisch alle, auch ganz persönliche und private Lebensbereiche sowie das öffentliche Leben insgesamt. Damit ergeben sich auch grundsätzliche Fragestellungen der Verfügbarkeit bzw. der Macht über Zugänge und Steuerung digitaler Prozesse und ihrer demokratischen Legitimation, Fragen der Kosten einschließlich des Energiebedarfs, Fragen der Sicherheit und des Schutzes persönlicher Daten und ihrer Verfügbarkeit oder Fragen der fortbestehenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne die aktive Nutzung digitaler Geräte.

Für den Seniorenrat stellt sich die Aufgabe, die Digitalisierung in den Lebensbereichen der älteren Generation kritisch und konstruktiv zu begleiten. Es geht darum, sich mit den Möglichkeiten und Folgen der Digitalisierung für die ältere Generation intensiv auseinanderzusetzen, Grundsätze für die Gestaltung der Digitalisierung im Interesse der älteren Generation zu formulieren und sie in die politischen und gesellschaftlichen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Der Seniorenrat geht dabei von folgenden zentralen Handlungsorientierungen aus:

1. Seniorinnen und Senioren sind in ihrer großen Mehrheit interessiert und aufgeschlossen, was die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Gestaltung des eigenen Lebensalltags anbelangt. Sie müssen sich die Fähigkeiten und die Sicherheit im Umgang mit den digitalen Medien aber vielfach erst im Alter aneignen, weil sie – im Gegensatz zur jüngeren Generation – damit nicht selbstverständlich aufgewachsen sind. Deswegen müssen für alle Anwendungsbereiche regelmäßig geeignete Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen.
2. Für die Seniorinnen und Senioren können alle digitalen Medien zur Information, zum Meinungsaustausch und zur Erledigung von Anfragen oder Anträgen an private oder öffentliche Leistungsträger interessant sein. Bei jeder Nutzung und Auswahl muss stets klar sein, welches die Kosten und die Risiken sind.
3. Alle notwendigen Angebote und Leistungen müssen weiterhin ohne Probleme auch in analoger Form zur Verfügung stehen und genutzt werden können.
4. Bei der Bereitstellung von digitalen Angeboten ist durchgängig zu beachten, dass der Nutzen erkennbar in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht. Der Aufwand für eine digitale Anwendung darf nicht höher sein als für eine analoge Anwendung (z. B. Ausfüllen eines Formulars). Bei der Entwicklung digitaler Angebote müssen die Kompetenzen und die Bedürfnisse älterer Menschen ausdrücklich berücksichtigt werden.



5. Die digitalen Angebote müssen in der Anwendung vollständig selbsterklärend und einfach nachzuvollziehen sein, ohne dass dafür erst besondere Fertigkeiten erlernt werden müssten. Sie müssen auch zu jeder Zeit stabil ablaufen. Daneben muss immer auch eine leicht zugängliche und schnelle technische Unterstützung gewährleistet sein.
6. Digital gesteuerte technische Systeme (z. B. Roboter) können zu einer wesentlichen Erleichterung im alltäglichen Ablauf für Menschen mit Beeinträchtigungen führen. Die dadurch gewonnene Zeit für das Personal (z. B. ambulante oder stationäre Pflegekräfte) muss für die Betroffenen weiterhin zur Verfügung stehen (Bedeutung der personalen Zuwendung) und darf nicht der Rationalisierung zum Opfer fallen.
7. Auch die Bereitstellung und Nutzung der sogenannten Sozialen Medien kann für viele Seniorinnen und Senioren eine willkommene Möglichkeit sein, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und auch bei Einschränkungen der persönlichen Mobilität am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (siehe z. B. auch Videotelefon). Der Missbrauch der Sozialen Medien durch Hass, Verleumdung, kriminelle Machenschaften, Aufruf zur Gewalt und Ähnlichem stellt eine ständige Bedrohung der freiheitlichen und demokratischen Ordnung dar und muss nicht nur von der Politik, sondern auch von den alten und neuen Medien selbst noch entschiedener bekämpft werden.
8. Im Zuge der Digitalisierung wird ständig eine Fülle persönlicher Daten transportiert und gespeichert. Der Schutz dieser Daten ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Teil des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, das nicht unter technische oder organisatorische Vorbehalte gestellt werden darf, sondern jederzeit in vollem Umfang sicherzustellen ist.
9. Für Seniorinnen und Senioren muss es öffentlich zugängliche technische Einrichtungen (Endgeräte) geben, die den Zugang zum Internet ggf. auch mit persönlicher Unterstützung ermöglichen.
10. WLAN als kostenloser Zugang zur mobilen Datennutzung muss in allen öffentlichen Räumen und Einrichtungen leistungsfähig zur Verfügung stehen. Vorrangig müssen umgehend alle stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen mit WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgestattet werden.
11. Die mediale und politische Diskussion über die Digitalisierung der Gesellschaft ist oftmals von einer globalen Euphorie getragen, ohne differenziert und nüchtern den tatsächlichen Entwicklungsstand zu betrachten und den Stand der Forschung über Auswirkungen auf das persönliche und gesellschaftliche Leben aufzunehmen. Es wäre hilfreich, wenn künftig stärker die kulturellen und politischen Gestaltungsaufgaben faktenbasiert in den Vordergrund gestellt würden.



Anmerkungen zum Beschlusstext
(nicht Teil des Beschlusses)

1. Leitbilddiskussion im Digitalrat

Die Stadt Augsburg hat im vergangenen Jahr einen Digitalrat eingerichtet, in dem auch der Seniorenrat vertreten ist. Dort findet u. a. auch eine Diskussion über Leitbilder für die Digitalisierung statt, die noch nicht abgeschlossen ist. Für die „Digitale Stadtgesellschaft“ wird derzeit folgendes Leitbild diskutiert:

„Der Expertenkreis Digitale Stadtgesellschaft setzt sich für die Teilhabe ALLER Gesellschaftsmitglieder an den Möglichkeiten der Digitalisierung in den verschiedenen Lebensbereichen ein. Dabei achten wir auf einen einfachen und sicheren Zugang in inhaltlicher und technischer Hinsicht und fördern das Verständnis in der Bevölkerung. Zentral sind die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, z.B. an demokratischen Prozessen, digitaler Mitgestaltung der Stadt Augsburg sowie dem freien Zugang zu vorhandenen Daten.“

2. Anteil der älteren Generation an der Wohnbevölkerung

Der Prozess fortschreitender Digitalisierung¹ bezieht sich auf alle Lebensbereiche und betrifft alle Altersgruppen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, wie sich der Anteil der älteren Generation an der Stadtbevölkerung darstellt.

Wohnbevölkerung 2021 (Stadt Augsburg, Aktuelle Bevölkerungsentwicklung, Angaben des Amtes für Statistik und Stadtentwicklung)

Gesamt: 299.638

davon im Alter von	60 bis unter 65 Jahren: 17.830	6,0 % der Bevölkerung
	65 bis unter 80 Jahren: 37.897	12,6 % der Bevölkerung
	80 Jahre und älter: 19.428	6,5 % der Bevölkerung
	60 Jahre und älter 75.155	25,1 % der Bevölkerung
	65 Jahre und älter 57.325	19,1 % der Bevölkerung

3. Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Die Teilhabe an der digitalen Welt ist für den einzelnen Nutzer auch mit erheblichen Kosten verbunden, auf der Seite der Anbieter mit Kostenreduzierung. Der Kostenausgleich setzt ein funktionierendes Marktgeschehen voraus. Es geht um die Verhinderung von Monopolen, die sich in einzelnen Bereichen schon gebildet haben (zum Beispiel Soziale Medien wie facebook) oder um die Regulierung von Unternehmensbereichen, auf die der Verbraucher kaum mehr einen praktischen Einfluss hat (zum Beispiel Telefonanbieter). Im Zusammenhang mit der Digitalisierung stellt sich das Verhältnis zwischen Marktentwicklung und staatlicher Regulierung als eine der vorrangigen wirtschaftspolitischen Aufgaben im Interesse der Verbraucher bzw. Nutzer dar.

¹ PC als technische Basis der Digitalisierung im privaten Bereich ab Mitte der 1980er Jahre.
Handys/Smartphones als Basis mobiler Digitalisierung ab den 2000er Jahren.